

Gewerbemeldung - Festsetzung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund der Verwaltungskostenordnung Ziffer 2131 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in der zurzeit geltenden Fassung ist die Stadt Hattersheim am Main verpflichtet, für eine Gewerbemeldung eine Verwaltungsgebühr von 28 € festzusetzen. Diese ist zusammen mit der beigefügten Gewerbemeldung zu entrichten.

Bei Überweisung auf das Konto der

Stadtkasse Hattersheim am Main

IBAN: DE80 5125 0000 0003 0251 95
BIC: HELADEF1TSK
Bank: Taunus-Sparkasse Hattersheim
Verwendungszweck: Produktkonto 012300.51000200

bitten wir, den Überweisungsbeleg zusammen mit der Gewerbemeldung einzureichen.

Der Betrag von 28 € kann auch durch Übersendung eines Verrechnungsschecks oder in Form einer Einzugsermächtigung gezahlt werden. Die Bearbeitung kann erst unter Vorlage der genannten Unterlagen erfolgen.

Die Gebühr für die Ausfertigung der Gewerbemeldung/des Gewerbescheins beträgt zusätzlich 8 €. Bei Ausstellung des Gewerbescheins beträgt die Gebühr insgesamt 36 €.

Fragen beantworten gerne Frau Delfs und Herr Biehl vom Gewerbeamt der Stadt Hattersheim am Main.

ANSPRECHPARTNER:

Frau Heike Delfs

Telefon: 06190 970-211

Herr Peter Biehl

Telefon: 06190 970-212

E-Mail:

steueramt@hattersheim.de